



Gemeinde Eigeltingen
Krumme Straße 1
78253 Eigeltingen

Telefon 07774 9322-0
Telefax 07774 9322-30
gemeinde@eigeltingen.de

Antrag auf Benutzung der Krebsbachhalle

Veranstalter/Verein:	
Art und Zweck der Veranstaltung:	
Datum und Uhrzeit der Veranstaltung:	
Ab wann (Uhrzeit und Datum) wird die Halle benötigt (Aufbau):	
Bis wann (Uhrzeit und Datum) wird die Halle benötigt (Abbau):	

Eintrittsgeld: ☐ ja ☐ nein
Bewirtung: ☐ ja ☐ nein
Küchenbenutzung: ☐ ja ☐ nein
Spülmaschinenbenutzung: ☐ ja ☐ nein
Beginn und Ende der Veranstaltung: Von _____ bis _____ Uhr

Verantwortlicher Leiter:

Name	
Straße, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Wie wird der
Hallenbesuch
überwacht?
(Eintrittskarten, Zählung etc.)

--

Bühnenbenutzung: ☐ ja ☐ nein Bühnenvorhang: ☐ ja ☐ nein
Bestuhlung mit Tischen: ☐ ja ☐ nein

Sonstiges:

--

Die grundsätzliche Anordnung einer Brandsicherheitswache durch die Ortspolizeibehörde Eigeltingen wurde bereits zum 01.01.2012 geändert. Die Vereine wurden hierüber mit Schreiben vom 31.05.2012 informiert. Es gelten nun die Vorgaben der Versammlungsstättenverordnung (§41).

Ein Vorübergehendes Gaststättengewerbe ist gemäß §2 Landesgaststättengesetz – LGastG spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Das Formular zur Anzeige erhalten Sie im Bürgeramt der Gemeinde Eigeltingen oder auf der Homepage www.eigeltingen.de zum Download.